

18. Mai 2016

Vorlage Nr. 43
für die Sitzung der
Deputation für Kultur
(städtisch)
am **7. Juni 2016**

Entwicklung eines Konzepts Kulturelle Bildung

A. Problem

Die Deputation für Kultur hat darum gebeten, über die Entwicklung des Konzepts zur Kulturellen Bildung in Bremen zu berichten. Der Senator für Kultur kommt dieser Bitte hiermit nach.

B. Lösung

1. Schulische und außerschulische Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung wird als übergreifender Prozess und als Aufgabe sowohl im schulischen wie außerschulischen Bereich verstanden. Sie richtet sich an alle Generationen, wenngleich der Schwerpunkt der Aktivitäten auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet ist.

Der Begriff „Kulturelle Bildung“ steht für eine umfassende Persönlichkeitsbildung, die sich nicht auf Wissensvermittlung in kulturellen und künstlerischen Prozessen beschränkt, sondern vor allem Selbstbildung durch aktive Lernprozesse in den Fokus nimmt.

Nicht zuletzt ist sie eine besondere Methode zur grundsätzlichen Wissensaneignung in allen Lebens- und Themenbereichen und schafft damit eine wichtige Voraussetzungen für eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft. Die Aktivierung von Beteiligungsinteresse an kulturellen Ausdrucksformen ist dabei von hoher Bedeutung. Kulturelle Bildung bildet somit „das Publikum von morgen“ für alle Kunst- und Kultureinrichtungen aus.

Durch Kulturelle Bildung werden grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben und weiterentwickelt. Das Rezipieren verschiedener Kunstformen, aber auch das Heranführen an die eigenen kreativen Ausdrucksmöglichkeit schult Sprachfähigkeit und Lesekompetenz, die Fähigkeit zu Kommunikation und Reflexion genauso wie wichtige soziale Kompetenzen, etwa Flexibilität und Teamfähigkeit.

Auf Grund sich verändernder Rahmenbedingungen steht in der derzeitigen Diskussion die Kooperation zwischen den eigentlich getrennten Bereichen Schule und Kultur im Vordergrund. Hintergrund sind unter anderem die wachsende Bedeutung kultureller Angebote in der Schule im Rahmen der Umstellung auf Ganztagschule sowie die Kooperation von Schulen mit Kultureinrichtungen an außerschulischen Lernorten, aber auch die Bedeutung von Kultur für die Stadtentwicklung.

Kulturelle Bildungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule verfolgen unterschiedliche Ansätze und fördern daher die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auf jeweils eigene Art und Weise.

Die künstlerischen Schulfächer haben ein jeweils eigenständiges Profil und sichern eine grundlegende kulturelle Allgemeinbildung.

In der außerschulischen Kulturellen Bildung stehen die künstlerische Produktion und Rezeption im Zentrum. Es ist ein zentrales Qualitätsmerkmal, dass die hier tätigen Künstlerinnen und Künstler in künstlerischen, und eben nicht in schulischen, (Produktions)-prozessen arbeiten.

Die jeweils eigenständigen Qualitäten und Potentiale der inner- wie der außerschulischen Bereiche sind im weiteren Prozess zu berücksichtigen und nach Möglichkeit weiter zu verzahnen, um verlässliche, erreichbare und veränderliche kulturelle Bildungsangebote für alle Kinder und Jugendliche schaffen zu können. Diese Koproduktion braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Er entfaltet seine Dynamik in dem Maße, wie beteiligte Einrichtungen und Akteurinnen und Akteure sich für einen wechselseitigen Lernprozess öffnen. Neue künstlerische Ausdrucksformen können so erprobt und aufgenommen werden.

2. Kulturelle Bildung in Bremen

In Bremen hat sich eine vielfältige und auch innovative Landschaft der Kulturellen Bildung entwickelt, denn Bremen setzt schon seit Jahren erfolgreich auf die Vernetzung der Akteure im schulischen und außerschulischen Bereich. Der qualitative Ausbau erfolgt nicht nur durch die Förderung temporärer Projekte der Freien Szene, sondern vor allem durch die Kooperation. Eine besondere Rolle kommt dabei auch den großen „Kultur- und Kunstbetrieben“ zu, die in der Zusammenarbeit mit Akteuren und Akteurinnen der freien Szene sowie Kindergärten und Schulen als auch in außerschulischen Lernorten stadtweite Aktivitäten entfalten, die auch vielfach bundesweit ausgezeichnet wurden.

Dies spiegelt sich in so unterschiedlichen Ansätzen wie der Kunsthalle mit ihren Partnerschulen, der Deutschen Kammerphilharmonie, den Projekten von Quartier (stadtweit, mit Partnereinrichtungen), Kultur vor Ort, der Musikwerkstatt der Bremer Philharmoniker, den Bildungsprojekten des Theater Bremen oder der Shakespeare Company wider. Hinzu treten die drei Eigenbetriebe Kultureller Bildung (Musikschule, Stadtbibliothek, Volkshochschulen) mit ihren zahlreichen Angeboten, die weit über die nachfolgend dargestellten Aktivitäten hinausgehen: In der Kooperation mit Schulen erreicht die Musikschule viele verschiedene Kinder- und Jugendliche, auch Kinder aus finanziell benachteiligten Familien. Die Stadtbibliothek unterstützt Schulen flächendeckend im Bereich Leseförderung und die Volkshochschule ist Hauptbündnispartner im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung im Lande Bremen.

3. Die Förderpraxis in Bremen

Bremen fördert eine breite Sparten- und Angebotsvielfalt der Kulturellen Bildung, die alle künstlerischen Sparten umfasst sowie eine Vielzahl an Orten und Zugängen. Der Senator für Kultur unterstützt über seine institutionellen Zuschüsse und zusammen mit der start JUGEND KUNST STIFTUNG BREMEN die Angebote zahlreicher Kulturträger im Bereich der Kulturellen Bildung, die auch an Schulen, in Kindertagesstätten bzw. anderen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche realisiert werden.

Dies folgt der Linie des Senats, möglichst allen Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit einzuräumen, in ihrer Persönlichkeits- und Kompetenz-Entwicklung gefördert zu werden und dadurch gleiche Chancen auf Teilhabe an der gesellschaftlichen Lebens- und Arbeitswelt zu erhalten.

Seit vielen Jahren fördert der Senator für Kultur bereits Angebote der Kulturellen Bildung, sowohl institutionell als auch im Projektbereich. Ein Großteil der hierfür notwendigen Mittel über das dortige Referat 13 vergeben, welches u.a. die Bereiche Stadtkultur und Kulturelle Bildung betreut. Hinzu treten Förderungen im Theater-, Musik- und Museumsbereich, mit denen auch Angebote kultureller Bildung unterstützt werden. Fachliche Kriterien für die Vergabe sind die künstlerische Substanz und die Qualität der Vermittlungsarbeit, d.h. die partizipative Teilhabe am gemeinsamen Gestaltungsprozess. Die Einhaltung dieser Kriterien wird über Zielvereinbarungen mit den Einrichtungen (institutionelle Förderung) oder durch Einbeziehung künstlerischer Experten (Projektförderung) sichergestellt.

Darüber hinaus wird Kulturelle Bildung fächerübergreifend als ein wesentliches Element der Schulkultur verstanden. Die bremische Schullandschaft zeichnet sich durch eine Vielfalt von Projekten, Profilen und Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Musik, Kunst, Tanz, Film und Theater aus, die Schulen im Rahmen ihrer Eigenständigkeit entwickeln. Ganztagschulen aller Schulstufen nutzen zur inhaltlichen Gestaltung ihres Ganztagsangebots und im Rahmen einer rhythmisierten Tagesorganisation Kooperationen mit institutionellen Partnern wie Theatern, Orchestern, Museen,

Musikern, Bildenden Künstlerinnen und Künstlern aller Sparten sowie mit kleineren Kultureinrichtungen in den jeweiligen Stadtteilen.

4. Projekt „Kreativpotentiale“

Kulturelle Bildung soll als verbindlicher Bestandteil schulischer Bildung noch mehr als bisher gestärkt werden. Seit dem Jahr 2014 verfolgt das Projekt „Kreativpotentiale“ diese Zielsetzung. Die Laufzeit ist zunächst auf drei Jahre festgelegt und wird von der Stiftung Mercator unterstützt. Die Stiftung Mercator hat sich selbst das Ziel gesetzt, kulturelle Bildung als festen Bestandteil des formellen Bildungssystems bis 2025 in allen Bundesländern zu stärken. Ziel von „Kreativpotentiale“ ist es, Konzepte und Instrumente zur stärkeren Verankerung kultureller Bildung an Schulen zu entwickeln, umzusetzen und diese Entwicklung zu unterstützen durch die Implementierung von Kriterien „guter“ kultureller Bildung in die Qualitätsvorgaben des Landes. Das Programm unterstützt Schulen in Bremen und Bremerhaven, die sich auf den Weg machen wollen, ein kulturelles Profil zu entwickeln. Es fördert die Vernetzung dieser Schulen untereinander und ihre Kooperationen mit Kultureinrichtungen, Stadtteileinrichtungen und freien Künstlerinnen und Künstlern. Zu diesem Zweck werden – bezogen auf die Rahmenseetzungen und die fachlichen Kriterien – Qualitätsmerkmale für kulturbezogene Schulentwicklungsvorhaben und qualitativ hochwertige kulturelle Bildung entwickelt, die den Schulen des Landes eine verbindliche Orientierung liefern bei der Erarbeitung eines kulturellen Profils. Zudem wird das Projekt „Kreativpotentiale“ wissenschaftlich begleitet.

In die Umsetzung des Programms ist die Quartier gGmbH als Programmagentur, Vernetzungs- und Kontaktstelle eingebunden, in der Steuerung des Programms wirken neben der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senator für Kultur und das Landesinstitut für Schule Bremen mit. Um diese erfolgreiche Kooperation über das Jahr 2017 hinaus fortzuführen, werden derzeit weitere Sondierungsgespräche zwischen den jeweiligen Ressorts geführt.

5. Ausblick

Für den wachsenden Bereich der Kulturellen Bildung zeigt sich die Erfordernis einer ressortübergreifenden, regelmäßigen und koordinierten Zusammenarbeit, um die zahlreichen Vorhaben ziel führend im Sinne einer Sicherung der Qualität von Kultur- und Bildungskooperationen umsetzen und begleiten zu können. Hierfür soll ein Rahmenkonzept Kulturelle Bildung entwickelt werden. Länder, wie Hamburg, Berlin, oder Brandenburg, begründeten die Entwicklung eigener Rahmenkonzepte aus einer vergleichbaren Ausgangslage heraus.

Bei der Entwicklung eines Rahmenkonzeptes in Bremen wird besonderer Wert auf eine nachhaltige Perspektive gelegt, die den Erhalt und die Entwicklung der reichen kulturellen Infrastruktur Bremens und temporäre Maßnahmen im Rahmen von Förderprogrammen und kultureller Projektarbeit im Zusammenhang denkt.

Erfahrungen aus der Praxis werden gebündelt und nach gemeinsamen Merkmalen untersucht, um daraus Leitgedanken zu entwickeln. Diese Leitgedanken werden anhand empirischer Forschungsergebnisse, Erfahrungen anderer Bundesländer, als auch die Erfahrungen der Fachbehörden und der Akteure vor Ort weiter entwickelt und fließen in das Rahmenkonzept ein.

C. Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

Bei dieser Vorlage handelt es sich um einen Bericht, der als solcher keine finanziellen und genderrelevanten Auswirkungen hat.

D. Beschlussvorschlag

Die Deputation nimmt den Bericht zur Kenntnis.